

Realisierungswettbewerb Neubau Bürgerhaus (Rathaus mit Museum) in der Kreisstadt Olpe

Ideenwettbewerb Vernetzung Bürgerhaus – Bigge – Innenstadt

Auslobung



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 98/19 registriert.

A 1 Ausloberin

Ausloberin ist die Kreisstadt Olpe, vertreten durch den Bürgermeister Peter Weber.

Ansprechperson der Ausloberin

Hermann Finke
Franziskanerstraße 6
57462 Olpe
Telefon (02761) 83-1358
h.finke@olpe.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH Vennhofallee 97, D-33689 Bielefeld, Telefon (05205) 7298-18 / (05205) 7298 -19 maria.chudzian@dhp-sennestadt.de / thomas.geppert@dhp-sennestadt.de www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Kreisstadt Olpe möchte auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes in der Innenstadt ein neues Bürgerhaus errichten. Der Begriff „Bürgerhaus“ ist dabei bewusst gewählt: Das Gebäude soll sich funktional zusammensetzen aus einem Rathaus als Sitz der Verwaltung mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Stadtbücherei sowie einem Museum mit entsprechenden ergänzenden Nutzungen und größeren, auch durch die Bürgerinnen und Bürger nutzbaren, öffentlichen Bereichen. Dabei sind auch Möglichkeiten für ein kleines gastronomisches Speisenangebot der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der Besucherinnen und Besucher vorzusehen.

Aspekte der Barrierefreiheit haben den geltenden gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Es wird begrüßt, wenn diese visionär, d. h. über den geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus, gedacht werden.

Der Neubau dient als Ersatz des bestehenden Rathauses, das abgerissen werden soll.

Auf die Errichtung einer Tiefgarage ist im Zusammenhang mit dem Neubau zu verzichten. Im unmittelbaren Umfeld sind die benötigten Stellplätze / Garagen für Dienstfahrzeuge und Besuchende, Eltern-Kind-Stellplätze sowie Behindertenstellplätze vorzusehen.

Im Rahmen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (2017 - 2020) ist der Neubau eines der ersten größeren Umbauprojekte auf einer Fläche, die ungefähr so groß ist, wie die bestehende Innenstadt.

Die Stadt soll dabei entlang der voraussichtlich wieder freigelegten Bigge bis zum in ca. 500 m beginnenden Biggensee neu gestaltet werden. Daher beinhaltet die Wettbewerbsaufgabe neben dem Realisierungswettbewerb für den Neubau des Bürgerhauses (Rathaus mit Museum) auch einen Ideenwettbewerb für die Vernetzung Bürgerhaus – Bigge – Innenstadt. Dabei sollen Bezüge des Gebäudes zu seiner Umgebung unter Berücksichtigung der Ideen aus dem in Bearbeitung befindlichen ISEK aufgenommen und hergestellt werden.

Da der Rückbau des ehemaligen zentralen Omnibusbahnhofes vor dem ehemaligen Bahnhofgebäude ein zentrales Element der bisherigen Ergebnisse des ISEK ist, kann diese Idee gerne aufgegriffen und in Verbindung mit der Umgebung gebracht werden.

Wichtig sind daher auch die städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Bezüge zur Altstadt. Dem Rathausumfeld kommt dabei besondere Aufmerksamkeit zu, da das Gebäude zu allen vier Himmelsrichtungen eine attraktive Außendarstellung benötigt. Eine „Rückseite“ gibt es in diesem Sinne nicht. Erweiterungs- und Verkleinerungsoptionen für die unterschiedlichen Nutzungsbereiche müssen unabhängig voneinander möglich sein (flexible Nutzung).

Bedeutend ist auch der Umgang mit dem bestehenden ehemaligen Bahnhofsgebäude und dem Stellwerksgebäude, welche nicht unter Denkmalschutz stehen. Ob Teilrückbau bzw. -erhalt oder vollständiger Erhalt bzw. Rückbau beider Baukörper mit jeweiliger Integration des Neubaus, bleibt dem Wettbewerb überlassen.

Jedoch soll zwischen der vorherigen Bahnhofsnutzung und der neuen Nutzung als Bürgerhaus ein Bezug aufgezeigt werden. Der Bahnhof soll als identifikationsstiftender Ort ablesbar sein.

Ziel für das neue Bürgerhaus soll es sein, gleichermaßen der Geschichte und den Zukunftszielen der Kreisstadt Olpe in seiner Architektur Rechnung zu tragen.

Für den Nutzungsbereich „Verwaltung“ besteht die politische Vorgabe zur Umsetzung eines New-Work-Konzeptes mit non-territorialem Arbeiten und der Trennung der Arbeitsbereiche in Front- und Backoffice. Angelehnt an niederländische Beispiele wie Venlo, sollen unter Berück-

sichtigung der Mitarbeiter/innengesundheit in Gestaltung und Materialität ca. 75 Arbeitsplätze für ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Olpe entstehen (Quote: 75 %). Vielfältige und unterschiedliche Arbeitsplatzangebote sollen die Projektarbeit, Mitarbeiter/innenkommunikation und Aufgabenorientiertheit fördern. Auf spezielle Verwaltungseinheiten muss in der Ausgestaltung Rücksicht genommen werden (z.B. Ordnungs- und Sozialbereich sowie Stadtbücherei).

Der Bürgerkontakt soll über eine angemessene Anzahl von öffentlich zugänglichen Besprechungsbereichen sichergestellt sein, die auch anderweitig genutzt werden können.

Neben der Stadtbücherei soll ein Museum mit ca. 500 m² Fläche sowohl für Ausstellung als auch die erforderlichen Nebenräume in den öffentlich zugänglichen Bereich des Gebäudes integriert werden. Hier gilt es, gegenseitige Synergieeffekte zwischen Verwaltung, Bücherei, Museum und ggfs. weiteren öffentlich nutzbaren Räumen, z. B. einem repräsentativen Veranstaltungsraum/Ratssaal für ≤ 199 Personen, zu finden und gestalterisch umzusetzen.

Eine hohe Nachhaltigkeit, angelehnt an die Vorgaben nach BNB, und Energieeffizienz bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit des Gebäudes in Errichtung und langfristiger Unterhaltung sind wesentliche Vorgaben, für die durch den Wettbewerb optimale Konzepte und Lösungsansätze gefunden werden sollen.

Das Gebäude soll über den gesamten „Lebenszyklus“, d.h. von der Errichtung über den Betrieb bis hin zur späteren Entsorgung, nachhaltig sein. Dabei können auch ökologische, heimische und gesunde Baumaterialien wie Holz berücksichtigt werden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte eine/n geeignete/n Auftragnehmer/in (Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Bergergemeinschaften aus:

- Bewerbergemeinschaften**
- Architekt/in in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in oder
 - Architekt/in in möglicher Zusammenarbeit mit Innenarchitekt/in bzw. Innenarchitekt/in in möglicher Zusammenarbeit mit Architekt/in und jeweils zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in oder
 - Innenarchitekt/in mit uneingeschränkter Bauvorlageberechtigung (gem. § 67 BauO NRW 2018) in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in.

Die Fachrichtung der Landschaftsarchitektur muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in, Innenarchitekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in, Innenarchitekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in, Innenarchitekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und der/die darin tätige Verfasser/in erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Arbeitsgemeinschaften sind nicht ausgeschlossen.

Wer am Tage der Auslobung bei einem/r Teilnehmer/in angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss mindestens ein Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 25 angestrebt, davon

wurden 9 Büros gesetzt, 16 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis 14.05.2020 Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 09.04.2020 auf elektronischem Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 14.05.2020 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (DHP) – möglich:

www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des/der Bewerber/in (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung) sowie Büroname, bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Name des/der Landschaftsarchitekt/in sowie Büroname,
- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung sowie ggf. Nachweis der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der/die Bewerber/in, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in / Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der/die Bewerber/in akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des/der Bewerbers/in bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. ihrer Arbeit führen.

Losziehung 26.05.2020 16 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines/einer Rechtsvertreters/in der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Bewerber/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb werden folgende 9 Büros von der Ausloberin vorausgewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Bez + Kock Architekten Generalplaner GmbH, Stuttgart
2. BKS Architekten GmbH, Lübbecke
3. blocher partners, Stuttgart
4. CROSS Architecture – Sporer Wens Architekten PartGmbH, Aachen
5. Christoph Stinn Architekten, Olpe
6. Ehrenguber Architekten, Olpe

7. Landau + Kindelbacher Architekten-Innenarchitekten GmbH, München
8. OHM | OHM ARCHITEKTEN mit Konrath und Wennemar Architekten Ingenieure, Olpe / Düsseldorf
9. SCHLATTMEIER ARCHITEKTEN Schlattmeier Planungs GmbH & Co. KG, Herford

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsleistungen

Jede/r Teilnehmer/in hat das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung, Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- M 1: 500**
- Dachaufsicht
 - Erschließung / Freiflächen / Außenanlagen

Grundrisse Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen mit folgenden Eintragungen:

- M 1: 200**
- Bezeichnung aller geforderten Räume gemäß des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
 - Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung
 - Höhenkoten / Schnittachsen

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.
M 1: 200

Insbesondere darzustellen sind:

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Die Materialien sind textlich zu beschreiben.
M 1: 50

Eine räumliche Darstellung im Format ca. DIN A3, die die innenräumliche Situation des Eingangs- und Empfangsbereichs im Bürgerhaus zeigt, ist zugelassen.

Flächen- und Kubaturnachweis Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):

- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
- Bruttogrundfläche / Bruttorauminhalt

Erläuterungen Erläuterungsbericht zum Entwurf des Realisierungswettbewerbs auf max. zwei Seiten DIN A4, u.a. zum Energiekonzept.
Erläuterungen zum Ideenwettbewerb auf max. einer Seite DIN A4.

Modell M 1: 500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.
Das Modell soll sowohl den Entwurf des Realisierungswettbewerbs wie auch die konzeptionelle Darstellung des Ideenwettbewerbs zeigen.

Vorprüfungsunterlagen

- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
- CD-Rom mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und vektorisierte PDF-Dateien für Vorprüfung (mit Darstellung eines graphischen Maßstabes) und Dokumentation, Erläuterungstext als DOCX- oder PDF-Datei, ausgefülltes Formblatt als Excel-Datei
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

A 7 Rückfragen / Kolloquium

Rückfragen Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium
bis 18.06.2020 an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt:

Kolloquium im Rathaus Olpe Ratssaal, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe

- 25.06.2020**
- Preisrichter/innenvorbesprechung 13.30 Uhr
 - Kolloquium mit den Teilnehmer/innen ab 15.30 Uhr

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen.

Einlieferung Planunterlagen Die Planunterlagen und das Modell müssen bis zum jeweiligen neben-
10.08.2020 stehenden Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf (Planunterlagen sowie Modell) bis 16.00 Uhr bei

Einlieferung Modell **Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH**
17.08.2020 **Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Bürgerhaus Olpe“ und mit Angabe der Kennzahl abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der/die Teilnehmer/in sorgt dafür, dass er/sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.
Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am 30.09.2020. Ihm gehören an:

- | | |
|--|--|
| Preisrichter/innen | 1. Peter Weber, Bürgermeister, Olpe |
| <i>Sachpreisrichter/innen</i>
(1.-9.) | 2. Judith Feldner, Technische Beigeordnete, Olpe
3. Rüdiger Schnüttgen, Vorsitzender UPB, Olpe
4. Carsten Sieg, Fraktionsmitglied CDU, Olpe
5. Volker Reichel, Fraktionsmitglied SPD, Olpe
6. Andreas Zimmermann, Fraktionsmitglied UCW, Olpe
7. Martin Moseler, Fraktionsmitglied FDP, Olpe
8. Michael Siepmann, Fraktionsmitglied Bündnis 90/Die Grünen, Olpe
9. Christian Hohn, Fraktionsmitglied OLO, Olpe |
| <i>und Fachpreisrichter/innen</i>
(10.-19.) | 10. Prof. Bert Bielefeld, Architekt, Dortmund
11. Prof. Gesche Grabenhorst, Architektin / Stadtplanerin, Hannover
12. Martin Halfmann, Architekt, Köln
13. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
14. Gert Lorber, Architekt, Köln
15. Martin Müller, Innenarchitekt, Gelsenkirchen-Buer
16. Maria Pfitzner, Architektin, Hannover
17. Holger Rübsamen, Architekt / Stadtplaner, Bochum
18. Prof. Dr. Enno Schneider, Architekt, Berlin
19. Ines Wrusch, Innenarchitektin, Hamburg |
| Stellvertretende
Preisrichter/innen | 20. Thomas Bär, Erster Beigeordneter, Olpe |
| <i>Sachpreisrichter/innen</i>
(20.-23.) | 21. Bernd Sundermann, Amt für zentrale Gebäudebewirtschaftung, Olpe
22. Frank Clemens, CDU-Fraktionsmitglied und Vorsitzender des Arbeitskreises Rathaus, Olpe
23. Klaus-Peter Langner, Fraktionsmitglied SPD, Olpe |
| <i>und Fachpreisrichter/innen</i>
(24.-26.) | 24. Rafaele Arens, Architektin, Olpe
25. Pia Döll, Innenarchitektin, Frankfurt am Main
26. Joachim Sondermann, Landschaftsarchitekt, Olpe |
| Sachverständige Berater/innen
ohne Stimmrecht | 27. Christian Koch, Vorsitzender Personalrat, Olpe
28. Axel Stracke, Heimatverein, Olpe
29. Dr. Ludger Ohm, Förderverein Stadtmuseum, Olpe
30. Stefanie Joebgas, Vertreterin Jugendparlament, Olpe
31. Phillip Schwerdtfeger, Büro Schwerdtfeger & Vogt, Münster |

- 32. Thomas Mandt, Büro VBD, Köln
- 33. Michel Weijers, Stadtplaner, Venlo (NL)
- 34. Hermann Finke, Stabsstelle Rathaus, Olpe
- 35. Birgit Nöcker, Vertreterin örtlicher Unterstützerkreis, Olpe
- 36. Dr. Stephanie Arens, Leiterin REGIONALE 2025 / Regionale Entwicklung, Olpe

- Vorprüfer/in**
- 37. Maria Chudzian, M. Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 - 38. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld

A 10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur

- Gestaltqualität / Architekturqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktionalität

- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energieeffizienz

A 11 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme für den Realisierungs- und Ideenwettbewerb einen Gesamtbetrag in Höhe von 195.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen Realisierungswettbewerb	Realisierungswettbewerb Neubau Bürgerhaus (Rathaus mit Museum)	
	1. Preis	54.000 €
	2. Preis	42.000 €
	3. Preis	37.000 €
	4. Preis	26.000 €
	Anerkennungen	26.000 € (z.B. 2 x 13.000 €)

Preise und Anerkennungen Ideenwettbewerb	Ideenwettbewerb	
	Vernetzung Bürgerhaus – Bigge – Innenstadt	
	1. Preis	2.750 €
	2. Preis	2.250 €
	3. Preis	2.000 €
	4. Preis	1.500 €
	Anerkennungen	1.500 € (z.B. 2 x 750 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung 08.10.2020 Die Ausstellungseröffnung ist für den 08.10.2020 geplant. Die genaue Uhrzeit für die Eröffnung, sowie der Ort und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellungseröffnung. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem/der Gewinner/in oder einem der Preisträger des Realisierungswettbewerbs die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis einschließlich Leistungsphase 5 nach §§ 34 (3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des/der Preisträger/in bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem/der Gewinner/in Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden alle Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Nachzuweisende Eignungskriterien Im Sinne des § 70 Abs. 2 VgV i. V. m. § 122 GWB sind folgende Eignungsnachweise für den nach Abschluss des Wettbewerbs folgenden Planungsauftrag der Ausloberin vorzulegen:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern als ein Zuschlagskriterium mit 50 % in die Bewertung ein.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Büro-, Verwaltungsgebäude in die Zone IV Mindestsatz eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 15 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbes erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den/die Auftraggeber/in (u.a. Veröffentlichung auf dessen Homepage)
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und Ergebnisse) in Fachmedien
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und Ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

09.04.2020 Elektronischer Versand EU-Bekanntmachung
14.05.2020 Ende der Bewerbungsfrist
26.05.2020 Losziehung
04.06.2020 Versand der Unterlagen
18.06.2020 Frist für Rückfragen
25.06.2020 Kolloquium
10.08.2020 Abgabe Planunterlagen
17.08.2020 Abgabe Modell
30.09.2020 Preisgericht
08.10.2020 Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Kreisstadt Olpe
Der Bürgermeister
Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe
www.olpe.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de